Entwurf

1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Barleben

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 (GVBI. S. 383) in Verbindung mit §§ 1 Abs.1 und 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Dezember 1996 (GVBI. LSA 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom17.Dezember 2008 (GVBI. S. 452 und des § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen Anhalt vom 5. März 2003 (GVBI. LSA S. 48), zuletzt geändert am 17.10.2010 (GVBL.LSA S.69), hat der Gemeinderat Barleben in seiner Sitzung am

Artikel I

Die Anlagen gemäß § 4 Abs.6 erhalten folgende Fassung:

1. Vorschlag

Betreuungsgebühr gestaffelt nach Betreuungszeiten

Kindergarten	3 bis 6 Jahre	Monatliche Gebühr
		1 Kind

Mindestbetreuungszeit: bis 5 Stunden 80,00 €

Regelbetreuungszeit: über 5 bis 9 Stunden 120,00 € Verlängerte Betreuungszeit: über 9 bis 10 Stunden 135,00 €

Lange Betreuungszeit: über 10 Stunden 145,00 €

Monatliche Gebühr ab 2 Kinder

Mindestbetreuungszeit: bis 5 Stunden 65,00 €

Regelbetreuungszeit: über 5 bis 9 Stunden 105,00 € Verlängerte Betreuungszeit: über 9 bis 10 Stunden 120,00 €

Lange Betreuungszeit: über 10 Stunden 130,00 €

Monatliche Gebühr ab 3 und mehr Kindern

Mindestbetreuungszeit: bis 5 Stunden 60,00 €

Regelbetreuungszeit: über 5 bis 9 Stunden 100,00 € Verlängerte Betreuungszeit: über 9 bis 10 Stunden 115,00 €

Lange Betreuungszeit: über 10 Stunden 125,00 €

Für die Ermittlung der Geschwisterermäßigung ist die Anzahl der Kinder maßgeblich, die im Haushalt leben bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und für den der Erziehungsberechtigte Kindergeld erhält.

je Betreuungstag

Gastkinder: 24,00 €

je angefangene

Stunde

Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit: 3,00 €

1.Vorschlag

Betreuungsgebühr gestaffelt nach Betreuungszeiten

Kinderkrippe 0 bis 3 Jahre

Monatliche Gebühr

1 Kind

Mindestbetreuungszeit: bis 5 Stunden 105,00 €

Regelbetreuungszeit: über 5 bis 9 Stunden 160,00 € Verlängerte Betreuungszeit: über 9 bis 10 Stunden 185,00 €

Lange Betreuungszeit: über 10 Stunden 200,00 €

Monatliche Gebühr ab 2 Kinder

Mindestbetreuungszeit: bis 5 Stunden 90,00 €

Regelbetreuungszeit: über 5 bis 9 Stunden 145,00 € Verlängerte Betreuungszeit: über 9 bis 10 Stunden 170,00 €

Lange Betreuungszeit: über 10 Stunden 185,00 €

Monatliche Gebühr

ab 3 und mehr Kindern

Mindestbetreuungszeit: bis 5 Stunden 85,00 €

Regelbetreuungszeit: über 5 bis 9 Stunden 140,00 € Verlängerte Betreuungszeit: über 9 bis 10 Stunden 165,00 €

Lange Betreuungszeit: über 10 Stunden 180,00 €

Für die Ermittlung der Geschwisterermäßigung ist die Anzahl der Kinder maßgeblich, die im Haushalt leben bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und für den der Erziehungsberechtigte Kindergeld erhält.

je Betreuungstag

Gastkinder: 45,00 €

je angefangene

Stunde

Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit: 5,00 €

1. Vorschlag

Betreuungsgebühr gestaffelt nach Betreuungszeiten

Hort Monatliche (
	1 Kind

Mindestbetreuungszeit: bis 4 Stunden 32,00

Regelbetreuungszeit: über 4 bis 6 Stunden 48,00

Ferienpauschale pro Woche 10,00

Monatliche Gebühr ab 2 Kinder und mehr

Kindern

Mindestbetreuungszeit: bis 4 Stunden 17,00

Regelbetreuungszeit: über 4 bis 6 Stunden 33,00

Ferienpauschale pro Woche 10,00

Für die Ermittlung der Geschwisterermäßigung ist die Anzahl der Kinder maßgeblich, die im Haushalt leben bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und für den der Erziehungsberechtigte Kindergeld erhält.

je Betreuungstag

Gastkinder: 10,00

je angefangene

Stunde

Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit: 2,00

2. Vorschlag

Betreuungsgebühr gestaffelt nach Betreuungszeiten

Krippe und Kiga 0 bis 6 Jahre	Monatliche Gebühr	
	1 Kind	
Mindestbetreuungszeit: bis 5 Stunden	90,00 €	
Regelbetreuungszeit: über 5 bis 9 Stunden	140,00 €	
Verlängerte Betreuungszeit: über 9 bis 10 Stunden	155,00 €	
Lange Betreuungszeit: über 10 Stunden	170,00 €	

Monatliche Gebühr ab 2 Kinder

Mindestbetreuungszeit: bis 5 Stunden		75,00 €
Regelbetreuungszeit:	über 5 bis 9 Stunden	125,00 €
Verlängerte Betreuung	140,00 €	
Lange Betreuungszeit:	155,00 €	

Monatliche Gebühr

ab 3 und mehr Kindern

Mindestbetreuungszeit: bis 5 Stunden 70,00 €

Regelbetreuungszeit: über 5 bis 9 Stunden 120,00 € Verlängerte Betreuungszeit: über 9 bis 10 Stunden 135,00 €

Lange Betreuungszeit: über 10 Stunden 150,00 €

Für die Ermittlung der Geschwisterermäßigung ist die Anzahl der Kinder maßgeblich, die im Haushalt leben bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und für den der Erziehungsberechtigte Kindergeld erhält.

je Betreuungstag

Gastkinder: 35,00 €

je angefangene

Stunde

Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit: 4,00 €

2. Vorschlag

Betreuungsgebühr gestaffelt nach Betreuungszeiten

HOrtMonatliche Gebühr1 KindFrühhort bis 2 Stunden20,00 €Späthort bis 435,00 €Ganztag bis 6 Stunden50,00 €Ferienpauschale pro Woche10,00 €

Monatliche Gebühr

Kindern Frühhort bis 2 Stunden Späthort bis 4 Ganztag bis 6 Stunden Ferienpauschale pro Woche	ab 2 Kinder und mehr 5,00 € 20,00 € 35,00 € 10,00 €
Für die Ermittlung der Geschwisterermäßigung ist maßgeblich, die im Haushalt leben bis zur Vollen und für den der Erziehungsberechtigte Kindergel	dung des 14. Lebensjahres
	je Betreuungstag
Gastkinder:	12,00
Stunde Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit:	je angefangene 2,00
Artikel II Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachur Barleben, den	ng in Kraft.

Keindorff Bürgermeister